



PARITÄTISCHE PRÜFUNGSKOMMISSION

Theaterunternehmerverbände Wiener Bühnenverin /
Bühnenverein österreichischer Bundesländer und Städte/
ÖGB, younion_Die Daseinsgewerkschaft, HG VIII /
Sektion Bühnengehörige

Merkblatt BÜHNENTANZ - KLASSISCHES BALLETT

I.

Eignungsprüfung: Die Anmeldung zur dieser Prüfung hat mit Beginn (bzw. spätestens 6 Monate nach Beginn) der Berufsausbildung zu erfolgen, um die Eignung für den Beruf festzustellen.

1. Mit dem ausgefüllten Anmeldeformular ist vom Prüfling ein aktueller Lebenslauf einzureichen.
2. Prüfungsstoff:
 - **Die Prüfungskommission stellt leichte Aufgaben, aus denen die körperliche, rhythmische und darstellerische Begabung erkennbar wird. Es werden Aufgaben in Anlehnung an das klassische Training gestellt.**

Wird die Eignungsprüfung nicht bestanden, ist die Wiederholung frühestens nach 6 Monaten möglich. Die Eignungsprüfung darf zwei Mal innerhalb von 2 Jahren wiederholt werden.

II.

1. Kontrollprüfung (Anmeldung 2 Jahre nach bestandener Eignungsprüfung):

1. Mit dem ausgefüllten Anmeldeformular ist vom Prüfling ein aktueller Lebenslauf einzureichen.
2. Prüfungsstoff:
 - **erweitertes Ballett-Training**

2. Kontrollprüfung (Anmeldung 1 Jahr nach bestandener 1. Kontrollprüfung):

1. Mit dem ausgefüllten Anmeldeformular ist vom Prüfling ein aktueller Lebenslauf einzureichen.
2. Prüfungsstoff:
 - **erweitertes Ballett-Training, zusätzliche Präsentation 1 Choreographie**

Werden die Kontrollprüfungen nicht bestanden, so können diese frühestens nach 6 Monaten wiederholt werden. Die Kontrollprüfungen dürfen zwei Mal innerhalb von 2 Jahren wiederholt werden.

III.

Reifeprüfung (Anmeldung 1 Jahr nach bestandener 2. Kontrollprüfung):

1. Mit dem ausgefüllten Anmeldeformular ist vom Prüfling ein aktueller Lebenslauf einzureichen.
2. Das Prüfungsrepertoire wählt der Prüfling selbst aus, und zwar:
 - klassisches Ballett-Training,
 - Präsentation von 2 Choreographien unterschiedlicher Tanzstile (Ballett / neoklassischer Tanz / Contemporary)

Wird die Reifeprüfung nicht bestanden, so kann diese frühestens nach 6 Monaten aber spätestens nach 12 Monaten wiederholt werden. Die Reifeprüfung **darf 1 Mal wiederholt** werden, eine 2. Wiederholung kann auf begründeten schriftlichen Antrag – an die paritätische Prüfungsstelle - gestattet werden

=====

Die Prüfungskommission (Jury) kann bei allen Prüfungen Improvisationsaufgaben stellen.

Die Prüfungsgebühr beträgt **100 Euro** und ist rechtzeitig vor dem Prüfungstermin zu überweisen.

Kontoverbindung:

AT37 1200 0006 0132 8503 / Bank Austria

Das Konto lautet auf ÖGB Yunion Zentrale

Die Einladung zur Prüfung ergeht mindestens 10 Tage vorher, falls die Anmeldung rechtzeitig und ordnungsgemäß erfolgt ist.